

Selektionsrichtlinien für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Snowboard Cross für die Saison 2022-23

1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nur durch Erreichen der Leistungskriterien (Ausnahme: Verletztenstatus) erfolgen. Athleten*innen, die mit Verletztenstatus (gemäss FIS-Reglement) aufgeführt sind, können über die Selektionskommission selektioniert werden.

Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen. Gegen eine Entscheidung der Selektionskommission kann kein Rekurs gemacht werden.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt dem Athleten*innen die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison bis zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt dem Athleten*innen bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athleten*innen, die keinen Swiss-Ski-Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

3. Selektionskriterien

3.1 Nationalmannschaft

Frauen

OS / WM*	Top 3	oder
OS / WM Team	Top 3 und Top 30 WCSL	oder
FIS Weltcup	1x Top 3 & 1x Top 8	oder
Weltcup Standing FIS	Top 8	

Männer

OS / WM*	Top 3	oder
OS / WM Team	Top 3 und Top 30 WCSL	oder
FIS Weltcup	1x Top 3 & 1x Top 16	oder
Weltcup Standing FIS	Top 15	

*Medaillengewinner*innen an Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften behalten den NM Status für 2 Jahre sofern sie in der WCSL Snowboardcross in den Top 30 klassiert sind.

3.2 Pro

Frauen

OS / WM Team	Top 3	oder
Weltcup Standing FIS	Top 16	oder
Europacup Standing FIS (FIS Rules 200 Point)	Top 3	

Männer

OS / WM Team	Top 3	oder
Weltcup Standing FIS	Top 30	oder
Europacup Standing FIS (FIS Rules 200 Point)	Top 3	

Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

Athleten*innen in der 1. Saison Weltcup der Karriere müssen die Kriterien nicht zwingend erfüllen

3.3 Challenger

Frauen

Europacup Standing	Top 8	oder
NC Elite FIS-Wertung	Top 3	oder
JWM	Top 3	oder
FIS Punkteliste SBX	Top 50	

Männer

Europacup Standing	Top 12	oder
NC Elite FIS-Wertung	Top 3	oder
JWM	Top 6	oder
FIS Punkteliste SBX	Top 120	

Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

Technical Check-up (Anhang 2)

Powertest (Anhang 3)

Entwicklung Wettkampfergebnisse (national/international)

3.4 Rookie Sichtungskader (ohne Swiss-Ski Athletenvertrag)

Frauen und Männer

Top 3 Junioren FIS SM und 30 FIS Punkte (Frauen) und 20 FIS Punkte (Männer)

Entwicklung Wettkampfergebnisse (national/international)

Zusatzkriterien

Trainereinschätzung (Anhang 1)

Technical Check-up (Anhang 2)

Powertest (Anhang 3)

4. Richtlinien zur Selektion

- 4.1** Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission. Diese Besteht aus dem Direktor Ski Freestyle – Snowboard - Telemark, dem Cheftrainer Snowboard Cross und dem Chef Nachwuchs Snowboard.
- 4.2** Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athleten*innen nach zu selektieren oder zurückzustufen.
- 4.3** Die definitive Grösse der einzelnen Kader wird von der Selektionskommission bestimmt.
- 4.4** Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate oder Tour Standings nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes oder der Anzahl Wettkämpfe nicht repräsentativ sind.
- 4.5** Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem von den Trainern*innen definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.6** Es werden nur die Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt. Teambewerbe werden nicht berücksichtigt für Kader Selektionen.

Muri b. Bern, Oktober 2021

Swiss-Ski

Sacha Giger
Direktor Ski Freestyle – Snowboard – Telemark



Simone Malusa
Trainer Snowboard Cross WC



Denis Giger
Chef Nachwuchs Snowboard



Christian Thoma
Trainer Snowboard Cross EC

Anhang 1 Trainereinschätzung

Die Athleten*innen werden während der gesamten Saison von den Trainern beurteilt. Diese Bewertungen werden zusammengetragen und dienen als Diskussionsgrundlage für die Selektionen. Folgende Punkte werden beurteilt:

- Grundlage FIS-Punktliste (individuelle Beurteilung je nach Voraussetzungen)
- Technik, motorische Fähigkeiten
- Taktik, kognitive Fähigkeiten
- Einstellung, emotionale Fähigkeiten
- Motivation, Engagement
- Kondition, physische Fähigkeiten
- Entwicklungspotential
- Alter

Anhang 2 Technical Check-up (TCU)

Die im Technical Check-up aufgeführten Tests sind für Rookie und Challenger Athleten*innen einmal pro Jahr auf nationaler Ebene zu absolvieren. Es muss folgender Prozentsatz der maximal möglichen Punkte, On- und Off-Snow erreicht werden:

- 50% für die Selektion Rookie
- 70% für die Selektion Challenger

Sollte der Check-up verletzungsbedingt nicht absolviert werden können, ist zwingend ein Arztzeugnis vorzuweisen. Bei unentschuldigten Absenzen behält sich Swiss-Snowboard vor, Sanktionen auszusprechen. Die Leistungssportkommission behält sich vor, Athleten*innen mit ungenügenden oder fehlenden Resultaten nochmals für einen Test anzubieten.

Anhang 3 Powertest

Der Powertest ist von allen regionalen Athleten*innen bis und mit Kaderstufe Challenger mindestens einmal pro Jahr im Herbst auf nationaler Ebene zu absolvieren. Folgende Richtwerte gelten:

- Challenger-Athleten: 55 Punkte
- Rookie-Athleten: 51 Punkte

Sollte der Powertest oder einzelne Übungen des Powertests verletzungsbedingt nicht absolviert werden können, ist zwingend ein Arztzeugnis vorzuweisen. Bei unentschuldigten Absenzen behält sich Swiss-Snowboard vor, Sanktionen auszusprechen. Die Leistungssportkommission behält sich vor, Athleten*innen mit ungenügenden oder fehlenden Resultaten nochmals für einen Test anzubieten.

Challenger Athleten*innen müssen den Powertest im Herbst und Frühling absolvieren, solange bis sie die Mindestpunktzahl von 55 Punkten einmal erreicht, haben.